



Antwort zur Anfrage Nr. 0942/2015 der Stadtratsfraktion DIE LINKE. betreffend

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie hoch sind die von der Stadtverwaltung erwarteten Einnahmen im ersten und den darauffolgenden Betriebsjahren der Klärschlammverbrennungsanlage?

Weder die Stadtverwaltung noch der Wirtschaftsbetrieb Mainz erzielen Einnahmen aus der Anlage. Die Einnahmen der TVM sind so ausgelegt, lediglich die Baukosten zu tilgen, sowie den Betrieb und mögliche Zukunftsinvestitionen zu finanzieren. Das sorgt für stabile und niedrige Verwertungskosten und trägt somit zur Gebührenstabilität bei.

2. Wie hoch sind die von der Stadtverwaltung erwarteten Personalkosten im ersten und den darauffolgenden Betriebsjahren der Klärschlammverbrennungsanlage?

Die Personalkosten sind in die Wirtschaftlichkeitsberechnung, welche dem Verwaltungsrat des Wirtschaftsbetriebes vorgestellt wurde, eingegangen. Aus wettbewerbsrechtlichen Gründen kann zu den geplanten Aufwendungen in öffentlicher Sitzung keine Aussage getroffen werden.

3. Wie hoch sind die von der Stadtverwaltung erwarteten Kosten für die Entsorgung der Verbrennungsrückstände im ersten und den darauffolgenden Betriebsjahren der Klärschlammverbrennungsanlage?

Es wird bei der Entsorgung der Verbrennungsrückstände von marktüblichen Entsorgungskosten ausgegangen, die in die Wirtschaftlichkeitsberechnung eingeflossen sind.

4. Wie hoch sind die von der Stadtverwaltung erwarteten Kosten für die Abnahme von Klärschlamm außerhalb von Mainz selbst?

Auf Grund der geplanten Gesetzesänderungen und der damit verbundenen Einschränkung der Ausbringung des Klärschlammes in der Landwirtschaft ist mit steigenden Klärschlamm-entsorgungskosten zu rechnen.

5. Wie hoch sind die von der Stadtverwaltung erwarteten Transportkosten für die Anlieferung von Klärschlamm nach Mainz?

Die Kosten für den Transport der Klärschlämme nach Mainz werden von den jeweils anliefernden Mitgesellschaftern getragen.

6. Wie hoch sind die von der Stadtverwaltung erwarteten weiteren Betriebskosten im ersten und den darauffolgenden Betriebsjahren der Klärschlammverbrennungsanlage?

Über die Höhe der geplanten Aufwendungen (Betriebskosten) kann aus wettbewerbsrechtlichen Gründen in öffentlicher Sitzung keine Aussage getroffen werden.

Die Kosten sind in die Wirtschaftlichkeitsberechnung eingeflossen, die dem Verwaltungsrat vorgestellt wurde.

7. Wenn die Stadtverwaltung erwartet, dass die Einnahmen der Klärschlammverbrennungsanlage im Laufe der Zeit die Kosten übertreffen:

7.1 In welchem Betriebsjahr erwartet die Stadtverwaltung, dass die Einnahmen über den Betriebskosten liegen?

7.2 In welcher Höhe werden, der Erwartung der Stadtverwaltung nach, in dem in der Frage 7.1 ermittelten Betriebsjahr die Einnahmen der Klärschlammverbrennungsanlage liegen?

7.3 In welcher Höhe werden, der Erwartung der Stadtverwaltung nach, in dem in der Frage 7.1 ermittelten Betriebsjahr die Betriebskosten der Klärschlammverbrennungsanlage liegen?

7.1: Die Einnahmen sollen lediglich die Aufwendungen der TVM decken. Die TVM verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht. Bei sinkenden Betriebskosten sinken auch die Annahmepreise, was den Gebührenschuldern zugutekommt.

7.2: wie 7.1

7.3: wie 7.1

8. In welchem Betriebsjahr erwartet die Stadtverwaltung, dass alle den Bau der Klärschlammverbrennungsanlage betreffenden Kosten amortisiert sind?

Die TVM hat nicht das Ziel der Gewinnerzielung. Daher ist die Finanzierung so ausgelegt, dass nach Ende der veranschlagten Anlagenlaufzeit die Refinanzierung sichergestellt ist.

9. Welche jährliche Menge an Phosphaten erwartet die Stadtverwaltung ab Inbetriebnahme der Klärschlammverbrennungsanlage aus dem Klärschlamm zu gewinnen?

Die TVM wird keine eigene Phosphatrückgewinnungsanlage betreiben.

Es ist jedoch davon auszugehen, dass bei einer mittleren Jahresverbrennungsleistung von 35.000 t/a Trockensubstanz, einem Phosphatgehalt von 7 % und bei einer Rückgewinnungsrate von 90 % ca. 1.100 tP/a zurückgewonnen werden können.

10. Wie hoch sind die von der Stadtverwaltung erwarteten jährlichen Kosten für die Rückgewinnung von Phosphaten aus dem Klärschlamm ab Inbetriebnahme der Klärschlammverbrennungsanlage?

Die TVM wird keine eigene Phosphatrückgewinnungsanlage betreiben.

11. Wie hoch sind die von der Stadtverwaltung erwarteten jährlichen Erlöse aus dem Verkauf von Phosphaten aus dem Klärschlamm ab Inbetriebnahme der Klärschlammverbrennungsanlage?

Erlöse aus dem Verkauf von phosphathaltiger Asche werden nicht erzielt und sind nicht in die Wirtschaftlichkeitsberechnung eingeflossen.

12. Welche weiteren wertvollen Inhaltsstoffe erwartet die Stadtverwaltung ab Inbetriebnahme der Klärschlammmanlage jährlich aus dem Klärschlamm zu gewinnen?

Welche weiteren Inhaltsstoffe noch aus der Asche gewonnen werden können, wird derzeit von der Bundesanstalt für Materialforschung (BAM) in Berlin untersucht.

13. Wie hoch sind die von der Stadtverwaltung erwarteten jährlichen Kosten für die Rückgewinnung der in Frage 10 ermittelten weiteren wertvollen Inhaltsstoffe aus dem Klärschlamm ab Inbetriebnahme der Klärschlammverbrennungsanlage?

Eine Aufbereitung der Aschen durch die TVM erfolgt nicht. Somit entstehen weder Kosten noch Erlöse.

14. Wie hoch sind die von der Stadtverwaltung erwarteten jährlichen Erlöse aus dem Verkauf der in Frage 10 ermittelten weiteren wertvollen Inhaltsstoffen aus dem Klärschlamm ab Inbetriebnahme der Klärschlammverbrennungsanlage?

Wie Punkt 13.

15. Wie hoch sind die von der Stadtverwaltung erwarteten jährliche Erlöse aus der Energieerzeugung durch die Klärschlammverbrennung?

Die TVM wird elektrische Energie an den Wirtschaftsbetrieb Mainz abgeben und hieraus Erlöse in Höhe des gültigen Arbeitspreises von ca. 240.000 €/a erzielen.

16. Wie würden sich die in den Fragen 1 bis 6, 10, 11 und 13 bis 15 ermittelten Kosten und Erlöse verändern, wenn es aufgrund unvorherzusehender Einflüsse nur möglich sein wird, die Hälfte der von der Stadtverwaltung erwarteten Menge an Klärschlamm in der Klärschlammverbrennungsanlage zu verwerten?

Durch den Abschluss eines Kooperationsvertrages sind die Gesellschafter zur Lieferung der vereinbarten Klärschlammengen verpflichtet. Somit ist die Auslastung der Anlage gesichert.

17. Wie hoch sind gegenwärtig die Kosten und Erlöse im Umgang mit dem in Mainz selbst verursachten Klärschlamm?

Die Klärschlammverwertungskosten lagen in den letzten Jahren zwischen 710.000,-- € und 880.000,-- €.

Mainz, 20.05.2015

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete